mochten die scheinbar günstige Stimmung für den Knaben nicht zu schwächen. Mit Recht dachte daher Traumann und gewiß die Mehrzahl der anwesenden Personen: „Der Knabe wird freigesprochen!“ — Endlich traten Hartmann und einer seiner Tagelöhner als Zeugen vor, welcher, beiläufig gesagt, von Manchem nicht ohne Grund scherzweise Hartmann's Leibjäger, allgemein aber der lange Fritz genannt wurde. Beide sagten aus, daß sie den Knaben etwa eine Viertelstunde vor dem Ausbruche des Feuers durch die kleine Gartenpforte hinter dem Speicher hätten laufen sehen; ersterer habe noch zu seinem Tagelöhner gesagt: „Dem Bettelbuben scheint es hier gestern Abend gefallen zu haben, er ist schon wieder da!“ Auch habe ihn sein Sohn Heinrich, fügte Hartmann hinzu, in der Feierabendzeit im Hintergarten gesehen, was derselbe nöthigenfalls bekräftigen könne u. s. w.

Der Vertheidiger bemühte sich vergebens, diese Beweismittel zu entkräften. Die Geschworenen erkannten den Knaben für schuldig und das Urtheil lautete: „In Rücksicht auf seine Jugend 5 Jahr Arbeitshaus.“

Traumann war tief ergriffen. Seine Hoffnung auf Freisprechung des Knaben hatte sich im Laufe des Verhörs immer mehr gesteigert, und nun war sie durch Hartmann und seinen Genossen mit einem Schlage vernichtet. „Sollte der Knabe mich dennoch belogen und durch eine beispiellose Verstellungskunst getäuscht haben?“ dachte er bei sich selbst. „Nein, es ist unmöglich. Ohne Zweifel hat ihn Hartmann zu seinem Sündenbocke gemacht, um einen Verdacht von sich abzuwenden, der in seinen Folgen höchst verderblich für ihn werden mußte.

http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000629